

Jakobs-Kreuzkraut, eine Giftpflanze auf dem Vormarsch

Durch extensivere Landnutzung sowie durch Rationalisierungs- und Ökologisierungsmassnahmen im Strassen- und Bahnunterhaltungsdienst haben spätblühende Arten wie das Jakobs-Kreuzkraut vermehrt die Möglichkeit ungehindert zu versamen und sich in landwirtschaftlich genutzten Flächen auszubreiten. Dies vorwiegend in Weiden.



Botanischer Name: *Senecio jacobaea*
Familie: Korbblütler

Beschreibung:

30-100 cm hohe zweijährige oder ausdauernde Pflanze. Blütezeit: Juni – August. Blätter: fiederteilig, die Seitenzipfel rechtwinklig abstehend. Blüten: goldgelb, Zungen- und Röhrenblüten in 15 - 20 mm breiten Körbchen. Zerriebene Blätter riechen widerlich.

Verwandte giftige Arten: Alpen-Kreuzkraut (*Senecio alpinus*), Raukenblättriges Kreuzkraut (*Senecio erucifolius*), Wasserkreuzkraut (*Senecio aquaticus*), Bild rechts.



Giftigkeit:

Die ganze Pflanze ist stark giftig. Die Giftstoffe (Alkaloide) sind auch in Dürrfutter und Silagen wirksam. Blüten weisen höchste Konzentrationen an Alkaloiden auf; junge Pflanzen sind am giftigsten. Auf der Weide wird das Jakobs-Kreuzkraut normalerweise gemieden, jedoch wenn das Vorkommen hoch und/oder die Pflanze im Rosettenstadium ist, wird sie insbesondere von jungen Tieren häufig aufgenommen. In Dürrfutter und Silage wird die Pflanze gefressen.

Klinische Symptome:

Rind: Magen- und Darmbeschwerden, Krämpfe, Verwerfen, starke Leberschädigung, Tod. Schafe und Ziegen: dank toxinlöslichen Verdauungsfermenten meist weniger empfindlich. Pferde: empfindlicher als Kühe und Rinder.

In akuten Fällen ist eine Behandlung der Vergiftung aussichtslos. Die Tiere verenden manchmal erst nach mehreren Monaten.

Wie weiden?

Bei stärkerem Auftreten ist beim Weiden Vorsicht geboten. In solchen Flächen soll, wenn überhaupt, nur kurzzeitig mit Rindern geweidet werden. Schafe hingegen sind weniger empfindlich.

Was tun gegen die Verbreitung?

Das Abblühen und Versamen muss unbedingt verhindert werden, auch ausserhalb der landwirtschaftlichen Flächen! Die vorhandenen Blütenstände auf Weiden und an Wegrändern schneiden und vernichten (nicht liegen lassen). Auch die Nachbarn und lokalen Unterhaltungsdienste sollten sich solchen Massnahmen anschliessen.

Zur Vorbeugung gehören eine angepasste Weidepflege (Nachmahd), das Fördern eines dichten Bestandes und das Vermeiden von Trittschäden.

Direkte Bekämpfung durch ausreissen oder ausstechen der Pflanzen. Eine Bekämpfung mit einem gräserschonendem Herbizid (Wirkstoffe 2,4-D, MCPP, Metsulfuron-methyl) ist nur als Einzelpflanzenanwendung erlaubt. Die Behandlung muss im Rosettenstadium erfolgen. Ohne begleitende Pflegemassnahmen ist eine Herbizidanwendung nicht erfolgreich.

Bei Unsicherheiten bei der Bestimmung der Pflanzen (Rosettenstadium, Bild oben) wende man sich an die AGFF, Postfach 412, 8046 Zürich.

Vorkommen melden

Melden Sie allfälliges Vorkommen ihrem kantonalen Pflanzenschutzdienst. Weitere Informationen: www.reckenholz.ch

